



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 13.06.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0285/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	22.06.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

38. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des BP 69 Wiebusch

- Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
- Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (Tabelle Anlage 2 lfd. Nr. 1 - 10).
2. Die geänderte Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans (Teil A und B) und der Plan-Entwurf werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Offenlage).
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Anlagen:

Nr. 1: Plan-Entwurf (Stand: 02.06.2022)

Nr. 2: Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Nr. 3: Begründung zur Planänderung, Teil A Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplans (Stand: 02.06.2022)

Nr. 4: Begründung zur Planänderung, Teil B Umweltbericht (Stand: 02.06.2022)

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

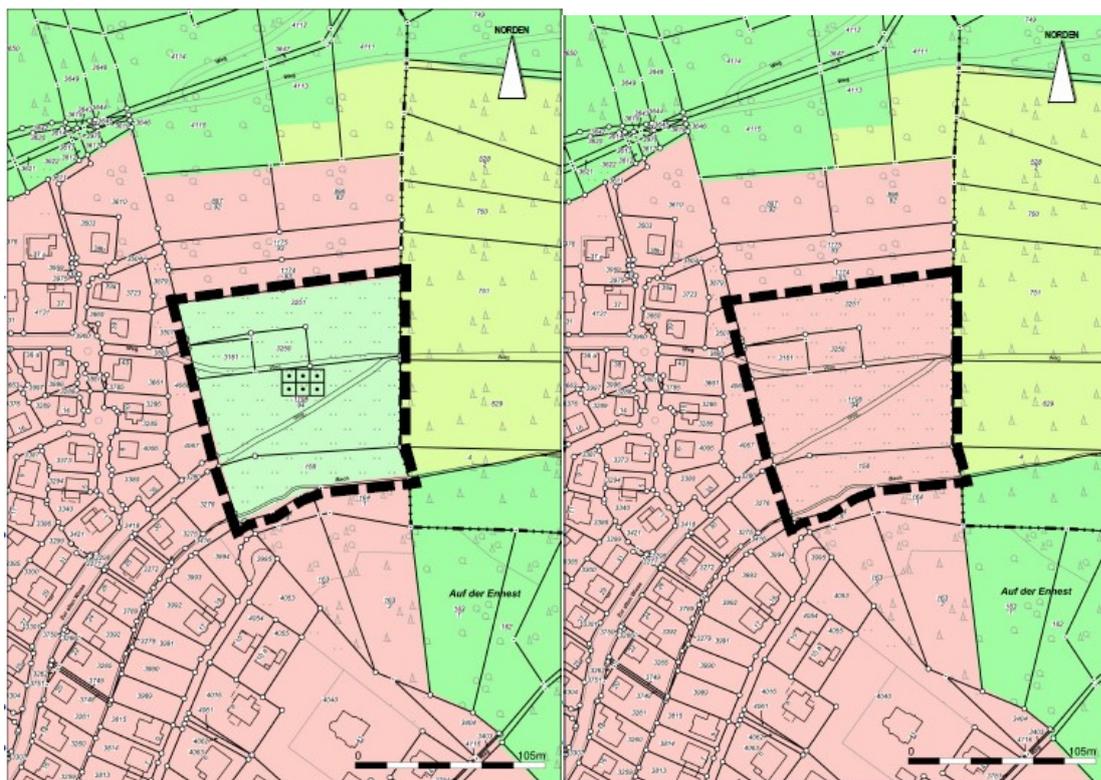
Am 28.02.2022 hat der Bau- und Planungsausschuss in einer Sondersitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 – Wiebusch gefasst und die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Da der Flächennutzungsplan derzeit in einem Teilbereich noch „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ festsetzt, muss dieser Bereich im Flächennutzungsplan in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Dies kann parallel zum Bebauungsplanverfahren geschehen.

Mit Schreiben vom 16.04.2021 wurde bereits eine landesplanerische Anfrage bei der Bezirksregierung Köln gestellt, die mit Schreiben vom 16.12.2021 positiv beschieden wurde.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.04.2022 gefasst. Dabei wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Dieser Beschluss wurde 13.04.2022 im Amtsblatt BiB bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegen der Planentwürfe erfolgte zwischen 21.04. und 23.05.2022.



Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum